

*RIMU/Entwurf vom 12.03.2024*

**Dekret über eine Investitionshilfe zugunsten der Trägerschaften, die für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme zuständig sind**

*vom ...*

---

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: –  
Geändert: –  
Aufgehoben: –

---

*Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf das Mobilitätsgesetz vom 5. November 2021 (MobG) und das dazugehörige Ausführungsreglement vom 20. Dezember 2022 (MobR);

gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und das dazugehörige Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009 (RPBR);

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) und das dazugehörige Ausführungsreglement vom 12. März 1996 (FHR);

gestützt auf das Subventionsgesetz vom 17. November 1999 (SubG) und das dazugehörige Ausführungsreglement vom 22. August 2000 (SubR);

gestützt auf die Botschaft 2023-DIME-97 des Staatsrates vom 12. März 2024;  
auf Antrag dieser Behörde,

*beschliesst:*

## I.

### Art. 1

<sup>1</sup> Für die Finanzierung der Investitionshilfe zugunsten der Trägerschaften, die für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme zuständig sind, wird bei der Finanzverwaltung ein Rahmenkredit von 29'000'000 Franken eröffnet.

<sup>2</sup> Er deckt den Zeitraum 2024–2027 ab.

### Art. 2

<sup>1</sup> Die erforderlichen Zahlungskredite werden unter der Kostenstelle SMOB 3808/5640.014 in die Investitionsbudgets des Amtes für Mobilität eingetragen und gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.

<sup>2</sup> Die verfügbaren Mittel des Staates bleiben vorbehalten.

### Art. 3

<sup>1</sup> Der Staatsrat kann die Frist für die Verwendung des Verpflichtungskredits um ein Jahr verlängern.

### Art. 4

<sup>1</sup> Der Staatsrat wird ermächtigt, mit den Agglomerationen die entsprechenden jährlichen Finanzierungsvereinbarungen abzuschliessen.

## II.

*Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.*

## III.

*Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.*

## IV.

Dieses Dekret untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

[Signaturen]